



**ANMELDUNG FÜR DIE BIBLIOTHEKEN DER STADT PARIS**

Das Netz der städtischen Bibliotheken umfasst Leihbibliotheken und spezialisierte Bibliotheken, die allen offenstehen. Sie können sich in den Leihbibliotheken wie auch in den spezialisierten Bibliotheken anmelden, indem Sie das untenstehende Formular ausfüllen, um die eine und/oder die andere Nutzerkarte zu erhalten.

Herr  Frau  NAME: (in Großbuchstaben) \_\_\_\_\_

Vorname: \_

Geburtsdatum:.././...../.....: Geschlecht: Männl.  Weibl.

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-mail: \_@\_\_\_\_\_ Festnetz: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Wenn die Anmeldung durch einen Bevollmächtigten erfolgt:

NAME und Vorname des Bevollmächtigten: \_\_\_\_\_

- Ich erkläre ehrenwörtlich, an den angegebenen Adresse wohnhaft zu sein.
- Ich erkläre, Kenntnis von der Ordnung der Bibliotheken von Paris genommen zu haben, von der mir ein Auszug kommuniziert wurde.
- Ich möchte per Mail Hinweise mein Konto betreffend und Informationen über das Leben der Bibliothek erhalten (Infobrief): Ja  Nein

Ich möchte folgende Dokumente ausleihen:

- kostenlose Dokumente (Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Notenblätter, Sprachmethoden...)
- Compact Disks (CDs) Bereich Erwachsene. Jahresabonnement 30,50 €
- Filme (DVDs) und CDs Bereich Erwachsene. Jahresabonnement 61 €

**Für Minderjährige**

Informationen auf der Rückseite

Die unten stehende Bescheinigung muss von der gesetzlich verantwortlichen Person ausgefüllt werden.

Der Unterzeichnete \_in seiner Qualität als des Kindes, erklärt sein Einverständnis zur Anmeldung für das Ausleihen der angekreuzten Dokumente.

**Für die Nutznießer der „Ausnahme Handicap“** Bei meiner ersten Anmeldung lege ich eine Bescheinigung vor, die mich ermächtigt, in den Zentren für Gehörlose und Anders Lesen ohne Pauschale angepasste Dokumente, CDs und DVDs auszuleihen.

Ich möchte mich in den spezialisierten Bibliotheken anmelden (Anmeldung nur in den spezialisierten Bibliotheken der Stadt Paris)

Datum: \_/ \_ / \_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei der Anmeldung erfolgt keine Zahlung.

Eine Zahlungsaufforderung in Höhe des Jahresabonnements wird Ihnen von der Staatskasse (Trésor Public) zugeschickt.

Vom Bibliothekar auszufüllen

Bibliothek der Anmeldung: \_\_\_\_\_

Nummer der Anmeldung: \_\_\_\_\_

SOI-Nr. (Angestellter der Stadt Paris): \_\_\_\_\_

Weitere Fälle der Kostenbefreiung: \_\_\_\_\_



## **Für die Eltern und gesetzlichen Verantwortlichen der Minderjährigen**

Die Bibliothek ist ein Ort der Freizeit und der Arbeit. Sie steht allen offen und empfängt begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche. Die Minderjährigen stehen immer unter der rechtlichen Verantwortung ihrer Eltern: Wir empfehlen Ihnen, dafür zu sorgen, dass die jüngeren Kinder immer in Begleitung kommen, da die Ein- und Ausgänge der Bibliotheken nicht überwacht werden.

Die Bibliothekare können keine Haftung für die vom Kind gewählten Bücher übernehmen. Je nach Vorschriften werden bestimmte Videos nicht an Jugendliche unter 12, unter 16 oder unter 18 Jahren verliehen.

Kinder unter 7 Jahren dürfen nur Dokumente aus dem Bereich „Jugend“ ausleihen. Zwischen 7 und 12 Jahren können die Minderjährigen mit Genehmigung der Eltern Dokumente aus den Sammlungen für Erwachsene ausleihen.

Ab 12 Jahren haben die Minderjährigen Zugang zu den Sammlungen für Erwachsene, es sei denn, die Eltern untersagen es in einer formlosen Erklärung.

## **Allgemeine Informationen**

Der Zugang zum Netz der Bibliotheken und Mediatheken der Stadt Paris steht allen offen.

Das Ausleihen oder Konsultieren von Dokumenten ist nach Anmeldung und Ausstellung einer Nutzerkarte gestattet.

Bei der Anmeldung muss der Nutzer anwesend sein und seine Identität beweisen. Wenn der Nutzer nicht anwesend sein kann, kann er einer Person seiner Wahl eine Vollmacht erteilen, die dann die Identität des Vollmachtgebers und ihre eigene beweisen muss. Jede falsche Erklärung kann gemäß Artikel 433-19, 441-7, 313-1 und 313-3 des Strafgesetzbuchs strafrechtlich verfolgt werden.

Mit der blauen Nutzerkarte können Dokumente in allen städtischen Leihbibliotheken und Mediatheken ausgeliehen werden.

In den spezialisierten Bibliotheken (gelbe Karte) sind die Arbeitsplätze vorrangig den Nutzern vorbehalten, die angemeldet sind und die Dokumente der Bibliothek konsultieren.

Der Inhaber der Karte ist verantwortlich für ihre Verwendung, auch im Fall eines Verlusts oder Diebstahls. Im Interesse des Inhabers muss ein Verlust oder Diebstahl der Bibliothek sofort gemeldet werden.

Die Nutzer sind verantwortlich für die Dokumente die ihnen zur Verfügung gestellt oder ausgeliehen werden. Es ist ihre Sache, den Bibliothekaren die Beschädigungen zu zeigen, die sie zum Zeitpunkt des Ausleihens bemerken.

Sie selber dürfen keinerlei Reparatur vornehmen.

Jedes verlorene oder in einem Zustand, der eine weitere Verleihung unmöglich macht, zurückgegebene Dokument (unterstrichen, überstrichen, fleckig, zerrissen, nass...) muss zum am Tag der Erstattung gültigen öffentlichen Verkaufspreis erstattet werden. Für den Fall, dass das Dokument im Handel nicht verfügbar ist, wird ein Ersatzwert verlangt. Die Erstattung eines Dokuments befreit von der Zahlung einer eventuellen Verzugsstrafe.

Die komplette Ordnung hängt in der Bibliothek aus. Die Bibliothekare und Bibliothekarinnen antworten gerne auf alle weiteren Fragen.

## **Verleihdauer**

- 21 Tage, vor Ablauf der Verleihdauer vor Ort oder im Internet über das Nutzerkonto 2 Mal verlängerbar .
- Im Fall einer verspäteten Rückgabe werden Verzugskosten fällig: 0,15 € pro Dokument und pro Tag Verspätung, 0,07 € für Minderjährige.

Die Strafen werden fällig, sobald sie 15 € überschreiten.